Sitzung vom 05. Juni 2018

Beschl. Nr. 2018-225

W1.1.4 Einzelne Anlagen, Bauten und Leitungen

Landolt-Junker-Strasse; Erneuerung Wegverbindung Bernhofstrasse bis

Wilackerstrasse; Kreditabrechnung

Ausgangslage

Mit SRB 2010-259 erteilte der Stadtrat die Freigabe des Baukredits über CHF 758'000 und beauftragte die an der Erschliessung der Überbauung Wilacker beteiligten Unternehmungen mit Leistungen zuhanden der Stadt Adliswil im Bereich der Bernhofstrasse. Weiter wurde das Ing. Büro Frick & Partner, Adliswil, mit dem Ausführungsprojekt und der Bauleitung beauftragt.

Mit SRB 2012-94 bewilligte der Stadtrat einen Kredit über CHF 340'000 und beauftragte ergänzend die bereits engagierten Unternehmungen mit dem Ausbau der Landolt-Junker-Strasse (Wegverbindung Bernhofstrasse bis Wilackerstrasse). Das Ing. Büro Frick & Partner, Adliswil, erarbeitete das Ausführungsprojekt und erhielt die Aufgabe der Bauleitung.

Das Projekt umfasste gesamthaft ein wesentlich höheres Investitionsvolumen, wobei der Investor dafür aufkam, als Bestandteil der Erschliessung. Die Projektleitung lag bei den Werkbetrieben. Die Ausführung richtete sich an den Terminen der Überbauung Wilacker.

Bauausführung

- Das Projekt umfasste bauliche Massnahmen an folgenden einzelnen Objekten:
 - Landolt-Bächli: Einlaufbauwerk und Hochwasserschutz bis Rütlibach
 - Junker-Bächli: Einlaufbauwerk und Hochwasserschutz über 20m
- Bernhofstrasse: Schulwegsicherung durch Anpassung Knoten Landolt-Junker-Strasse inkl. Beleuchtung, Anpassung Übergang Rütlibach inkl. Beleuchtung
- Wasserversorgung Bernhofstrasse: Ringschluss Landolt-Junker-Strasse bis Quartier Büchel sowie Erschliessung Überbauung
- Landolt-Junker-Strasse: Neubau Gehweg vor Knoten Bernhofstrasse und Anpassung Stützmauer bei Schulhaus Wilacker
- Landolt-Junker-Weg (Bernhof- bis Wilackerstrasse): Erneuerung Wegverbindung inkl.
 Ausbau für Feuerwehrzufahrt Wilacker, Ersatz Wasserleitung GG NW 200 1960, neue öffentliche Beleuchtung

Kreditabrechnung

Bezeichnung	Kan. Bernh.	Land'bächli	Junk'bächli	Str.Bernh.	Wass.Bernh.	Total
	KtoNr.	KtoNr.	KtoNr.	KtoNr.	KtoNr.	CHF
	301.5010.09	301.5010.26	301.5010.90	330.5010.09	400.5010.09	inkl. MwSt.
Bew. Kredite (inkl. MwSt.)	19'000.00	179'000.00	197'000.00	331'000.00	372'000.00	1'098'000.00
Bau- abrechnung	8'224.35	149'923.55	110'723.10	316'843.40	286'739.30	872'453.70
MwSt.	585.65	11'867.75	8'809.55	24'460.75	22'798.45	68'522.15
Summe pro Kto.	8'810.00	161'791.30	119'532.65	341'304.15	309'537.75	940'975.85
Minderkosten	10'190.00	17'208.70	77'467.35	10'304.15	62'462.25	157'024.15
Abweichung zu Baukredit	-53.6%	-9.6%	-39.3%	3.1%	-16.8%	-14.3%

Seite

2

Aufgrund von Beteiligungen durch den Investor der Überbauung Wilacker (Zäune und Markierungen) sowie der EKZ (Trasseebau) wurden insgesamt CHF 4'607.40 zuhanden der Stadtkasse rückvergütet. Es wurden keine Staatsbeiträge geleistet.

Mehr-/ Minderkostenbegründung

Die Minderkosten sind wie folgt begründet:

- Die Kostenvoranschläge der einzelnen Objekte enthielten jeweils für Regie und Unvorhergesehenes 10 - 15% der Bausummen. Da während der Ausführung keine besonderen Vorkommnisse zu verzeichnen waren, mussten diese Beträge grösstenteils nicht beansprucht werden.
- Das Einlaufbauwerk des Junker-Bächlis sowie die Erweiterung der Eindolung und der Anschluss an den Schacht in der Kreuzung Landolt-Junker- / Bernhofstrasse konnten einfacher und kostengünstiger als veranschlagt realisiert werden.

3

Auf Antrag des Ressortvorstehers Werkebetriebe fasst der Stadtrat, gestützt auf Art. 47a Ziff. 4 der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, folgenden

Beschluss:

- 1 Die Kreditabrechnung über die baulichen Massnahmen im Bereich der Bernhofstrasse (Bereich Wilacker) und Landolt-Junker-Weg im Betrag von CHF 940'975.85 (Kreditbetrag CHF 1'098'000.00) zulasten folgender Konten wird genehmigt:
 - 1.1 Kanalisation Bernhofstrasse Kto. 301.5010.09: CHF 8'810.00
 - 1.2 Landoltbächli Kto. 301.5010.26: CHF 161'791.30
 - 1.3 Junkerbächli Kto. 301.5010.90: CHF 119'532.65
 - 1.4 Strasse Bernhofstrasse Kto. 330.5010.09: CHF 341'304.15
 - Wasser Bernhofstrasse Kto. 400.5010.09: CHF 309'537.75 1.5
- 2 Dieser Beschluss ist öffentlich.
- 3 Mitteilung an:
 - Ressortleiter Werkbetriebe 3.1
 - 3.2 Ressortleiter Finanzen
 - 3.3 Betriebsleiter Wasserversorgung
 - 3.4 Betriebsleiter Unterhalt Tiefbau
 - Ingenieurbüro Ing. Büro Frick & Partner, Adliswil (mit sep. Schreiben) 3.5

Stadt Adliswil Stadtrat

Harald Huber Stadtpräsident Andrea Bertolosi-Lehr Stadtschreiberin